



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 23.12.2015

I / sc [[AKFinanz]]

Seite 39

Nr. 8 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 22.12.2015

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.52 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Kohrt, Markus für Bürgermeister Kepschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt
AM Beug, Christian
AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael
AM Heberle, Helmut
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Achilles (zu TOP 6 und 7)
Frau Schwarzloh (zu TOP 6 und 7)

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.12.2015 auf Dienstag, den 22.12.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 16.06.2015
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23
07. Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23
08. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungs- und Finanzausschuss
09. Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
10. 2. Nachtragshaushalt 2015
11. Haushalt 2016
 - 11.1 Jugend- und Sportbereich
 - 11.2 Kindergarten Kattendorf/ Winsen
 - 11.3 Verwaltungsbereich
 - 11.4 Gesamt
12. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
 - 12.2 Wirtschaftsplan 2016
13. Erhöhung des Zuschusses 2015 an den Kindergartenverein HÜSIEBORN e. V.
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
14. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 16.06.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 16.06.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Baubeginn zur Glasfaserversorgung in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Struvenhütten und Winsen
- In 2015 eigene Jugendfeuerwehr in Stuvemborn gegründet
- Rückforderung von Kreiszuweisung für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Kassenautomat für Ein- und Auszahlungen im Amtshaus aufgestellt

- Stadtmagazin Henstedt-Ulzburg und Norderstedt hat Film über ehrenamtliche Flüchtlingshelfer im Amt Kisdorf veröffentlicht
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung eingeleitet

3.2 der Verwaltung

- Der stellvertretende Schiedsmann im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oerdorf, Wakendorf II, Winsen) ist zurückgetreten; Bewerbungen sind willkommen
- Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises Segeberg 2015/ 2016 liegt vor; Kreis geht von einem weiter steigenden Bedarf für U3-Plätze aus (50% Quote)
- Veränderung der Teilschlüsselmaßen im Finanzausgleichsgesetz beschlossen; Mindereinnahmen 2016 für die Gemeinden des Amtes Kisdorf 137.000,00 €
- Weiter dringend Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gesucht; zzt. 95 Personen untergebracht, für 2016 ist die Unterbringung von zusätzlich 170 Personen angekündigt; Dank an die ehrenamtlichen Helfer für ihr herausragendes Engagement

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Die Gleichstellungsbeauftragte gibt einen Bericht über ihre Tätigkeiten im Jahr 2015, u. a. berichtet sie über die Betreuung von überwiegend jungen Frauen und auch Männern; Wahl zur KassiererIn der Vereinigung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

GV Kohrt, Markus: Stand der Arbeiten zur Überprüfung der Kalkulation für Gebühren- und Beiträge

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

In ihrer Versammlung am 04.12.2015 haben die Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Kisdorf Herrn Michael Henning zum Amtswehrführer wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 12 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren der Zustimmung des Amtsausschusses.

Herr Michael Henning ist während der Sitzung nicht anwesend, da die Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde aus Anlass der Mitgliederversammlung der Amtswehr vorgesehen ist.

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Michael Henning zum Amtswehrführer zu.

(14:1:0)

TOP 6: Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für die Schiedsamtbezirke 23

Die Wahlzeit des bisherigen Schiedsmannes im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herr Heinz-Ruthardt Lemke, ist ausgelaufen, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Folgende Bewerbungen sind eingegangen:

Frau Evelyn Achilles (Sievershütten)
Frau Meike Schwarzloh (Sievershütten)

Die Wahl findet gemäß § 40 Gemeindeordnung im sogenannten „Meiststimmenverfahren“ statt. Dies bedeutet, dass die Bewerberin gewählt ist, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Nein-Stimmen sind nicht vorgesehen, Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

Die Bewerberinnen sind zur Sitzung des Amtsausschusses eingeladen, werden sich dort vorstellen und können befragt werden.

Der Amtsvorsteher schlägt vor, die Wahl durch offene Abstimmung durchzuführen. Einwände werden hiergegen nicht erhoben.

Bei der Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) entfallen in offener Abstimmung auf die Bewerber folgende Stimmenanteile:

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Frau Evelyn Achilles | 5 Stimmen |
| Frau Meike Schwarzloh | 10 Stimmen |

TOP 7: Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23

Die Wahlzeit des bisherigen stellvertretenden Schiedsmannes im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herr Karl-Heinz Hauke ist ausgelaufen, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

In einem Vorgespräch haben die Bewerberinnen um das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes erklärt, dass sie auch für das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes zur Verfügung stehen.

Der Amtsvorsteher schlägt vor, die Wahl durch offene Abstimmung durchzuführen. Einwände werden hiergegen nicht erhoben.

Bei der Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) entfallen auf die Bewerberin Frau Achilles 15 Stimmen.

TOP 8: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Herr Niels Offen hat seinen Rücktritt als Vertreter von Bürgermeister Wisch in seiner Funktion als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss erklärt, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Der Amtsausschuss wählt Frau Gretel Vogel, Karklohweg 2, Kisdorf, zur Stellvertreterin von Bürgermeister Reimer Wisch in seiner Funktion als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
(15:0:0)

TOP 9: Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf

Seit 1994 verleiht das Amt Kisdorf an Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße für die Belange des Amtes Kisdorf und deren angehörigen Gemeinden eingesetzt haben, einen Ehrenteller. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2015 mit einer erneuten Verleihung des Ehrentellers beschäftigen. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet.

Der Amtsausschuss beschließt, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Niels Offen in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden zu verleihen.
(14:0:1)

TOP 10: 2. Nachtragshaushalt 2015

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat über den 2. Nachtragshaushalt 2015 beraten und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (9. VerFinA vom 18.09.2015, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem 2. Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Von den Änderungen sind ausschließlich Produkte und Kostenstellen aus dem Verwaltungsbereich betroffen, so dass eine getrennte Abstimmung nicht erforderlich ist.

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015. Es werden neu festgesetzt:

| | |
|--|-------------------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.968.900,00 € , |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.836.900,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf | 132.000,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.914.600,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 2.621.000,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 510.100,00 € |
| | (15:0:0) |

TOP 11: Haushalt 2016

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen. Über den dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird unter TOP 12 gesondert entschieden.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

11.1 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2015 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.1.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 17.12.2015 beschäftigt. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (5. JuSpoA vom 17.12.2015, TOP 9)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2016 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

11.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kosten-deckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2015 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.1.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2016 83.900,00 €.

Der Beirat des Kindergartens schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2016 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2016 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (2:0:0)

11.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2016 10.414.726,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung von 140.924,00 € = 1,37% eingetreten. Während der Beratungen über die Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung ist bereits angekündigt worden, dass durch den Stellenmehrbedarf eine Anhebung der Amtsumlage um 0,5% von bisher 16,5% auf 17,0% der Finanzkraft der Gemeinden erforderlich ist. Trotz dieser Erhöhung verbleibt ein Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von 92.300,00 €.

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr (Nachtragshaushalt) unverändert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2016 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (10. VerFinA vom 16.12.2015, TOP 7).

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2016 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)

11.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2016. Es werden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.785.400,00 € |
| und der Aufwendungen auf | 2.877.700,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 92.300,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.714.700,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 2.646.800,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 1.075.000,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 1.140.500,00 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.000.000,00 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 385.000,00 € |
| 6. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 25,63 Stellen. |
| 7. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf | 17,0 v. H. |

(15:0:0)

TOP 12: Eigenbetrieb Wasserversorgung

12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2015 mit dem Jahresabschluss 2014 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2014 mit 3.103.757,46 € festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 7.849,65 € auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerKA vom 30.11.2015, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2014 mit 3.103.757,46 € fest. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 7.849,65 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)

12.2 Wirtschaftsplan 2016

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 690.600,00 €, die Aufwendungen auf 686.480,00 € und der Jahresgewinn auf 4.120,00 € festgesetzt. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 193.000,00 € festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2016 zu beschließen (WerkA vom 30.11.2015, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)

TOP 13: Erhöhung des Zuschusses 2015 an den Kindergarten HÜSIEBORN e. V. hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Jugend- und Sportausschuss wird sich in seiner Sitzung am 17.12.2015 mit einem Antrag des Kindergartenvereins HÜSIEBORN e. V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015 um 10.000,00 € auf dann 163.521,20 € beschäftigen (5. JuSpoA am 17.12.2015, TOP 6).

Haushaltsmittel für eine solche Erhöhung stehen nicht zur Verfügung. Die Auszahlung kann daher nur durch Zustimmung zur einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.383,41 € bei der Kostenstelle 3.6.5.10.531800 erfolgen. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung durch den Jugend- und Sportausschuss aus.

Der Amtsausschuss stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € bei der Kostenstelle 3.6.5.10.531800 zu. (15:0:0)

TOP 14: Einwohnerfragestunde

- Grund für die Reduzierung des erhöhten Zuschusses 2015 an den Kindergarten HÜSIEBORN e. V.